

Zugang zum städtischen Online-Telefonbuch für Unterausschuss- und Fraktionsvorsitzende

Antrag

Der Bezirksausschuss 14 weist die Stellungnahme des Direktorats an den Bezirksausschuss 15 zurück, in dem der Entzug des Zugangs von Fraktionsprecher*innen und Unterausschussvorsitzenden begründet wird.

Das Direktorium wird aufgefordert auf folgendes Verfahren einzugehen:

1. Die BA-Vorstände, die Vorsitzenden der Unterausschüsse sowie die Fraktionsvorsitzenden erhalten in einer Pilotphase von zwei Jahren einen Zugang zum Online-Telefonbuch.
2. Nach positiver Evaluierung wird der Zugang bis zum Ende der Amtsperiode verlängert.
3. Für die neue Amtsperiode (ab 2026) wird der Zugang explizit in der BA-Satzung geregelt.

Begründung

Gegenwärtig, im 75. Jahr des Bestehens der Bezirksausschüsse, wird deren wertvolle Arbeit für die Bezirke und die Gesamtstadt sehr gelobt. Dazu unpassend und in krassem Widerspruch erscheint jedoch das Antwortschreiben an den BA 15 (Nr. 20-26 / B 03026).

Es besteht die Überzeugung, dass die Mitglieder der Bezirksausschüsse in der Lage sind, verantwortungsvoll zu handeln, kollegial mit städtischen Mitarbeiter*innen umzugehen und ihren Pflichten entsprechend des Eides nachzukommen.

Die Bezirksausschüsse werden als Teil der Stadtverwaltung betrachtet. Es ist ein Widerspruch in sich, wenn diese dann gleichzeitig davon ausgeschlossen werden.

Die beschriebenen Methoden, Telefonnummern zu besorgen, sind untauglich. Gerade auch im Hinblick auf eine digitale Stadtverwaltung erwartet der Bezirksausschuss mehr Vertrauen.

Im Übrigen weisen wir darauf hin, dass in den städtischen Antwortschreiben mitnichten die persönlichen Telefonnummern der städtischen Ansprechpartner/innen enthalten sind. Die Felder sind regelmäßig ausgeschwärzt.

Bis zum Ende der vergangenen Amtsperiode (2020) wurde das Telefonbuch unaufgefordert den Unterausschuss- und Fraktionsvorsitzenden zur Verfügung gestellt. Das Direktorium hat zu Beginn der Amtszeit (20-26) bestätigt, die Telefonbücher wieder diesem Personenkreis zur Verfügung zu stellen. Nun wird diese Zusage jedoch zurückgezogen. Das ist ein großer Rückschritt und eine Enttäuschung.

Es ist für die tägliche Arbeit oft wichtig und spart lästige Zusatzarbeit auf allen Seiten, den Zugang zu den entsprechenden Stellen in der Verwaltung zu haben.

Das beschriebene Vorgehen schreibt erst einmal die bis 2020 getroffenen Regelung fort und es ist

somit nichts Neues damit verbunden. Eine fachgerechte Evaluierung (nach zwei Jahren) unter Einbeziehung von Vertreter*innen der Bezirksausschüsse erscheint sinnvoll, um dann anschließend die Pflichten und Rechte adäquat für die kommenden Amtszeiten in der BA-Satzung verankern zu können.

Der BA 14 schließt sich somit vollinhaltlich dem einstimmig gefassten Antrag aus dem BA 15 an.